

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 30 (1948)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich
Anfertigungs-Anstalt: August Gste St.-B., Stöckhofstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postfach-Ronto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur S.G., Telefon 22 52. Postfach-Ronto VIII B 58

Inserationspreis: Die einpaltige Zeile mit 10 Spalten 15 Rp., für den Ausland 20 Rp., für den Ausland 25 Rp., für den Ausland 30 Rp., für den Ausland 35 Rp., für den Ausland 40 Rp., für den Ausland 45 Rp., für den Ausland 50 Rp., für den Ausland 55 Rp., für den Ausland 60 Rp., für den Ausland 65 Rp., für den Ausland 70 Rp., für den Ausland 75 Rp., für den Ausland 80 Rp., für den Ausland 85 Rp., für den Ausland 90 Rp., für den Ausland 95 Rp., für den Ausland 100 Rp.

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Momentspreis: Für die Schweiz pro Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen / Enthält auch in förmlichen Bahnhöfen-Restaurants / Abonnement-Eingangsungen auf Postfach-Ronto VIII B 58 Winterthur

Muttertag

Die Luft der Mutterzeit ward ihr verlag.
Frorgen hat sie leise wohl geflagt.
Was uns wird dieses Glück nicht mein?
Jetzt hat ein langes Leben sie gelebt,
Dass Gottes Weisheit immer recht bejehrt.
Wir müssen nur zufrieden sein!
Wie immer unser Lebenslied erklingt,
Wohl uns, wenn Liebe reich im Rhythmus schwingt!
So bleib die Jugend uns und wir ihr nah.
Wist ihr, was heut am Muttertag gelacht?
Gespielt von lieber, junger Hand,
In reichen Farben, wohlbekannt,
Begueternd frisch,
Sich's Alpenblumen grüßend auf dem Tisch,
Hühnchen, Meinen, Englan,
Schau sie wie Kindesstächen an.
So ward es, daß der Muttertag für sie
Verlang wie eine laße Melodie.

Elizabeth Heeren.

Jede Schweizerin

In diesem Jahr sammelt unser Schweizerisches Rotes Kreuz in erster Linie im Dienste dringender Schweizerischer Aufgaben. Die ins Auge gefassten Ziele können erreicht werden, wenn jeder Schweizer den Beitrag beisteuert, mit welchem er sich selbst die Zukunft zu sichern gewillt ist. Das Schweizerische Rote Kreuz sammelt während des ganzen Monats Mai.

Jeder Schweizer weiß vom Segen des Internationalen Rotkreuzes. Bei schweren Verletzungen, bei langwierigen Operationen und bei der Bekämpfung von Schod-Zuständen sind Bluttransfusionen notwendig. Immer häufiger werden diese wegen ihrer unentbehrlichen Hilfeleistung, so lebenserhaltenden Wirkung angewendet. Das Schweizerische Rote Kreuz organisiert den gesamt-schweizerischen Blutspendendienst. Es kann dies auf die billigste Weise tun, weil sich ihm nicht nur die Wertpapiere unentgeltlich zur Verfügung stellen, sondern weil es auch über eine Organisation freiwilliger Spisfaktoren in unserem ganzen Lande verfügt. Aber Frischbluttransfusionen sind in dringenden Bedarfsfällen nicht immer möglich. Die Fabrikation von Erythroplasma ist erforderlich. Schon sind Maschinenräume und Laboratorien bereitgestellt, am 24. April verließen die Maschinen für die Plasma-Fabrikation Amerika, die Herstellung kann in diesem Sommer beginnen. Das Unternehmen kostet Geld. Dieser und jener wird eines Tages Nutzen daraus ziehen. Sorge auch du vor und hilf mit!

Jeder Schweizer kann einmal der Pflege einer pflichtgetreuen, unauffällig wirkenden Krankenpflegerin bedürfen. Ein Volk ohne Schwesterinnen

ist ein Volk ohne Pflege. Das Schweizerische Rote Kreuz überwaht die Ausbildung von Krankenpflegerinnen und arbeitet unermüdet an der Gebung des Krankenpflegeberufes. Diese Aufgabe erfordert Geld. Sorge auch du vor und hilf mit!

Jeder Schweizer darf sich beruhigt sein, daß in seinem Land eine Katastrophen-Hilfe besteht. Beim Eisenbahnunglück von Wädenswil wurde dankbar anerkannt, daß die Angehörigen einer Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes mit genügend Sanitäts-Material, Tragbahnen und Wolldecken sofort zur Stelle waren. Aber noch zu wenig Drischäften sind mit genügend Material für

den Fall von Katastrophen versehen. Denn dieses kostet Geld. Sorge auch du vor und hilf mit!

Jeder Schweizer unterstützt sein nationales Rotes Kreuz und weiß darüber hinaus, daß die Hilfsaktionen für die kriegsverwundeten Kinder Europas oder die durch hohe Frachtpreise verteuerten Kleiderausgaben für die Ärmsten des Auslandes nicht eingestellt werden dürfen. Im Gegenteil, jeder Schweizer sagt sich: Ich sorge nicht nur vor, sondern ich helfe mit!

Darum unterstützt jede Schweizerin im Monat Mai die Sammlungen unseres Schweizerischen Roten Kreuzes.

Spaziergang durch die Eidgenossenschaft

Wenn wir uns heute, im Jubiläumsjahr unserer Bundesverfassung an frühere eidgenössische Verträge erinnern wollen, dann deshalb, weil diese die Basis unserer Geschichte überhaupt bilden. Unser Staatsgebilde kann man nur verstehen, wenn man seine Entwicklung kennt. Diese alten Verträge zeigen, wie in der Gemeinamkeit doch die Freiheit der Vertragspartner gewahrt wurde. Autonomie und Solidarität hielten sich die Waage. Wohl aus diesem Grund konnte die Eidgenossenschaft innere und äußere Kämpfe überwinden, bis sie zu einem Ganzen, unserem heutigen Bundesstaat, wurde. Wer die alten Verträge durchsieht, gewinnt aus ihnen die Kraft, sich frei und verantwortungsvoll dem Staat zur Verfügung zu stellen und sich selbst für die Verteidigung des Erbes unserer Vorfahren zu opfern (den Mantel nicht nach dem Winde zu hängen).

Der älteste Vertrag, der in unseren Archiven aufbewahrt wird, ist jener zwischen Uri, Schwyz (Schwyz) und Unterwalden vom Jahre 1291. Er ist noch in lateinischer Sprache geschrieben. Es handelt sich hier um einen Beistandspakt. Streitigkeiten untereinander sind nicht mit der Front, sondern auf rechtlichem Wege zu schlichten. Gewalttätigkeiten im Gebiete der Vertragspartner sind nicht geduldet. Kein Fremder soll Vordringen oder Richter sein. Das Bündnis von 1291 stellt den Grundstein der Eidgenossenschaft dar. Der Name „Eidgenossenschaft“ taucht zwar erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf.

Der Vertrag von Brunnen, eine Erneuerung des Bundes von 1291, zeigt schon durch die Tatsache, daß er in der Sprache des Landes geschrieben ist, einen starken Fortschritt. Dieser Vertrag zeichnet sich durch seine Publizität aus; die Eidgenossen schickten sich durch ihren Sieg am Morgarten sicherer.

Die nächsten Verträge hatten zum Inhalt die Aufnahme verschiedener Orte in den Bund. Luzern 1332, Zürich 1351, Glarus und Zug 1352 und Bern 1353. Diese Beistandspakte gab den VIII alten Orten ein solches Vertrauen, daß sie zu einer gefürchteten Militärmacht wurden. Trotz der

fortwährenden Kriege um unser Land herum, wurden die Grenzen vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Napoleon) nie von einer fremden Macht überschritten. Aus diesem Grunde konnten sich die Verhältnisse im Innern festigen. Die VIII Orte anerkannten nur noch den Kaiser über sich. Aber auch diese Abhängigkeit wurde immer lockerer. Die sich in Geldnöten befindenden Kaiser waren immer bereit, um Geld Vorrechte und Freiheiten zu verbriefen. Bis zum Jahre 1415 brachten sämtliche eidgenössischen Orte das Recht an sich, den Wutban in ihren Gebieten selbst zu handhaben und damit fiel die letzte Einmischung des Kaisers in innere Angelegenheiten dahin. Anerkannt wurde die schweizerische Unabhängigkeit allerdings erst im westfälischen Frieden (1648).

Die Verfassungen der Länder war seit Beginn demokratisch, jene der Städte neigten sich dagegen eher zur Aristokratie. Die Stadterweiterungen waren bereits zwar noch vollständig, freiwillig. Auswärtige zeigten sich erst später, als der Rest von Aemtern zum erblichen Vorrecht bestimmter Familien wurde.

Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden auf den Tagelagen besprochen. Jedes Bundesmitglied lande seine Abgeordneten oder Boten. Die wichtigste Vereinbarung war die 1370 entstandene **Gemeinamke Rechtsordnung**, der sog. **Paffenbrief**. Er statuierte u. a., daß niemand, sei er geistlich oder weltlich, ein fremdes Gebiet anrufen dürfe (ein Geistlicher hatte sich dieses Recht angeeignet, daher „Paffenbrief“). Im Jahre 1393 wurde eine **gemeinsame Kriegserordnung** erlassen, der **Sempacherbrief**. Jedermann hatte als „biederer Mann“ bei seinem Banner zu bleiben; Gotteshäuser sollten gesont und Frauen und Kinder nicht mißhandelt oder getötet werden.

Mit der **Gemeinamen Rechtsordnung** und der **Gemeinamen Kriegserordnung** können wir eine 1. Periode in unserer Geschichte schließen. Eine 2. Periode können wir wohl mit der Schlacht von Marignano (1515) abschließen, eine 3. mit dem

Einnahme der Franzosen in die Schweiz (1798). Dann folgen die Wirren Zeiten bis 1848, der Gründung unseres Bundesstaates. Im Jahre 1848 wählten wir die 5. Periode beginnen lassen, eine Zeit der Stabilität, eines vernünftigen Verhältnisses zwischen Bund und den einzelnen Gliedern, den Kantonen.

Wir wollen nachfolgend die weiteren, oben genannten Perioden betrachten. Die 2. Periode in unserer Geschichte war eine ausgesprochen kriegerische. Sie barg in sich viel Heldentum, aber auch viel Abenteuerlust. Appenzellerkriege, der alte Zürichkrieg, Burgunderkriege, Beginn der Reisläuter. Die Schlacht von Marignano machte zur Bestimmung. Tausende von Schweizern blieben damals auf dem Schlachtfeld liegen. Die Schweiz als solche mischte sich seit dieser Schlacht nicht mehr in fremde Hände ein. Sie ludigte mehr und mehr dem Grundsatze einer flugen Neutralität. Allerdings konnten noch jahrhundertlang Schweizer mit Ruhm an allen möglichen Schlachtfeldern Europas, doch in fremdem Dienst und für fremde Interessen.

Bis zum Jahre 1513 war die Schweiz auf dreizehn Orte angetochnen. Solothurn, Fribourg, Basel, Schaffhausen, und Appenzel waren dem Bunde beigetreten. Jahrhundertlang hindurch bestand der Bund in dieser Formation, ohne sich durch neue Glieder zu erweitern.

Die Periode bis 1798 zeichnet sich durch eine gewisse Erstarrung aus. Die Eidgenossen bildeten jetzt einen Staatenbund von 13 Orten. Jeder Ort hatte Stiz und Stimme in der Tagelagen. Eine oberste Behörde, welche Gewalt über die ganze Schweiz besaßen hatte, gab es noch nicht. Alles, was die Eidgenossenschaft gemeinsam anging, kam aber auf der Tagelagen zur Sprache. Sie beriet über Krieg und Frieden, unterhandelte mit fremden Mächten, schloß Verträge und Bündnisse ab. Ein Beschluß, den die Mehrheit angenommen hatte, war aber für den Minderheit nicht bindend! Es hing von der Zustimmung eines jeden Ortes ab, ob er sich den Beschlüssen der Tagelagen unterziehen wollte oder nicht. Dies barg natürlich Gefahren in sich. Es war keine Macht da, die die Anhänger der neuen Religion, des Protestantismus, und der alten Religion, des Katholizismus, zu einem friedlichen Nebeneinanderleben hätte anhalten können. Es kam zu Religions-Kriegern. — Im 17. und 18. Jahrhundert bildete sich die aristokratische Herrschaft aus. Der konfessionelle Haß hatte das lebendige Gemeinschaftsgefühl erstickt. Man war Zücker, Berner usw., dann Reformierter oder Katholik und in letzter Linie erst Schweizer. Die Stadtbürger begannen eine geschlossene Kaste zu bilden. Es bildeten sich überhaupt verschiedene Kasten. Patrier (standen dem gewöhnlichen Bürger gegenüber, der Kleinlädter glaubte auf den Dorfbesitzer herabzusehen zu müssen, dieser wiederum fühlte sich erhaben über dem bloßen Angher, der durch einen Beschluß aus dem Dorfe ausgewiesen werden konnte. Es muß also nicht wundern, daß es zu Bürgerkrieg kam. Als die französische Revolution ausbrach mit der Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ fand diese bei uns in verschiedenen Kreisen großen Widerhall. Viele begrüßten die Franzosen als Befreier. Erst später er-

Feldblumen

Von Adalbert Stifter 1840

Nun aber vergehen Sie, daß wir Sie so lange in Fallacht aufhalten haben; wir liebten Sie wohl schon früher, aber durch ihre Eiferucht gekreht, daß ich den Bruder, daß er mir erlaube, hierher zu kommen, damit ich doch auch mit eigenen Augen läse, an was er unsere Angela hingeben wolle. Ich las durch Emil ihr Tagebuch, und dieses tilgte den letzten bösen Funken, der in mir war — wie Ihnen ja die heutige Unterredung zeigt. — Sie sind ein guter Mensch, das genügt mir: was Sie sonst sind, mag die Männer angehen. Das Tagebuch ist bereits an Angela abgehend! — sünnen Sie nicht, ich habe es so angeordnet; denn unter uns ist es Sitte, daß unbedürftliche Mürksichtigkeit herrscht. Emil ist der beste und klügste Mensch. Er opfert freudig jeden Anspruch; er liebt Sie und will das Glück seiner Schwester gründen. Noch dürfte es Ihnen um Verständnis dienen, daß mein Bruder der Graf Porrel ist; Porrus, Grafen von Porrel, waren unsere Vorfahren, aber wir sind nur die Kaufleute Porrus. In Wien ist man ohne unzer Zutuhn dahintergekommen. Es ist Ihnen jetzt auch ein gewisser Saß ihres Tagebuchs verständlich sein. In gewissem Sinne war sie immer Emils Geliebte.

„Nun ihre Herzens hat sich im vergangenen Sommer aufgelöst, und Sie waren die eigentliche Veranlassung dazu. Sie ist die Zwillingsschwester der ruf-

rischen Fürstin Jodor, der sie schon als Kind so ähnlich war, daß ihnen ihr Großvater kleine, goldne Kreuzchen mit verschiedener Bezeichnung umhing, was man sie unterscheiden könne. Die Fürstin wurde bei ihrem Großvater erzogen, dessen Lieblich sie war und dessen Erbin sie werden sollte; Angela aber, die, wie wir jetzt wissen, eigentlich Alexandra heißt, blieb bei den Eltern und wurde auf jene unglückliche Weise mitgenommen, wo selbe ein so trauriges Ende nahmen. Man hielt in Rußland Angela für tot und erst im vergangenen Sommer, da die Jodor den Schachpuls des Nordes ihrer Eltern bejuchte, erlah sie aus den dortigen gerichtlichen Angaben, daß und wo ihre Schwester lebe. Sie fuhr sofort nach Wien und legte ihre Lebenshaft in Bewegung, um die verlorene Schwester aufzufinden. Ihre Erzählung auf jenem Balle bei Wron, daß Sie die Fürstin im Paradiesgarten gesehen, daß Porrel sie gemalt habe, daß sie ein goldenes Kreuzchen trage, wie Angela, und daß sie ihr so ähnlich lie, hat zwar nicht ausschließlich das Erkennen bewirkt, wohl aber die Annäherung. Die Schwester lebte sich in Wien, und es war dies ein bitterer Tag für Angela. Die Fürstin forderte, daß Angela hinsichtlich den Umgang mit diesen Menschen abbreche, unter denen sie sich bisher „umtrieb“, sie habe nicht weiter tun, als ausgelesenes Pindeffind bei dieser Menschen zu verleben, von Almonen zu leben, oder etwa gar von einem noch schänderen Dohne.“ Angela richtete sich gegen diese Worte auf und wies sie entschieden zurück, und da die Fürstin darauf beharrte, so weinte Angela wohl einige bittere Anmutstränen, aber entsetzte, wie es in ihrer

entschiedenen Natur liegt, lieber der neugefundenen Schwester, die solch forberte, als uns, die wir doch eigentlich die Verwandten ihres Herzens geworden sind. Sie wies auch jeden Antrag hinsichtlich des Vermögens von sich — sie hat auch nicht nötig, einen Anspruch zu machen; denn meine und Emils Habe wurde schon längst in drei gleiche Teile geteilt und Angela Teil ist ihr gerichtlich zugeschieden, da wir ja alle drei Geschwister sind und es ewig bleiben wollen.“ Ihre Augen brachen in Thränen aus, als sie das sagte und hinzusetzte: „Morgen werden Sie sie sehen und desto früher, je weiter Sie ihr entgegenfahren. Sie wird heute abend nach Gmunden kommen.“

„Ich war erschüttert und gerührt und hat sogleich, als ich zurückkam, den Bruder Emil, mit mir aufzubrechen und nicht zu ruhen, bis wir heute noch Gmunden erreicht hätten. Er lagte es zu. Das Schiff liegt bereit. Wie wohl!

17. Sttte.

Sallstalt, 26. August 1834.

Und nun habe ich meine Angela wiedergesehen, auf eine meine Angela heute find wir alle, Emil, Wron, seine Mädchen, Angela, Natalie, Lotbar und ich, bis tief in die Nacht beieinander gemelen, und obwohl es spät ist, so muß ich doch noch ein Stück meines lärmenden, freudigen Herzens an dich abenden. Du komme nur, o komme nur — das sind Menschen!! Du fehlst noch, und die Säuler am Traunsee — dann wäre ja der höchste, einst so würdige Traum erfüllt; das schwerste ist überwinden, die Menschen sind! —

„Nun aber vergehen Sie, daß wir Sie so lange in Fallacht aufhalten haben; wir liebten Sie wohl schon früher, aber durch ihre Eiferucht gekreht, daß ich den Bruder, daß er mir erlaube, hierher zu kommen, damit ich doch auch mit eigenen Augen läse, an was er unsere Angela hingeben wolle. Ich las durch Emil ihr Tagebuch, und dieses tilgte den letzten bösen Funken, der in mir war — wie Ihnen ja die heutige Unterredung zeigt. — Sie sind ein guter Mensch, das genügt mir: was Sie sonst sind, mag die Männer angehen. Das Tagebuch ist bereits an Angela abgehend! — sünnen Sie nicht, ich habe es so angeordnet; denn unter uns ist es Sitte, daß unbedürftliche Mürksichtigkeit herrscht. Emil ist der beste und klügste Mensch. Er opfert freudig jeden Anspruch; er liebt Sie und will das Glück seiner Schwester gründen. Noch dürfte es Ihnen um Verständnis dienen, daß mein Bruder der Graf Porrel ist; Porrus, Grafen von Porrel, waren unsere Vorfahren, aber wir sind nur die Kaufleute Porrus. In Wien ist man ohne unzer Zutuhn dahintergekommen. Es ist Ihnen jetzt auch ein gewisser Saß ihres Tagebuchs verständlich sein. In gewissem Sinne war sie immer Emils Geliebte.“

„Nun ihre Herzens hat sich im vergangenen Sommer aufgelöst, und Sie waren die eigentliche Veranlassung dazu. Sie ist die Zwillingsschwester der ruf-

rischen Fürstin Jodor, der sie schon als Kind so ähnlich war, daß ihnen ihr Großvater kleine, goldne Kreuzchen mit verschiedener Bezeichnung umhing, was man sie unterscheiden könne. Die Fürstin wurde bei ihrem Großvater erzogen, dessen Lieblich sie war und dessen Erbin sie werden sollte; Angela aber, die, wie wir jetzt wissen, eigentlich Alexandra heißt, blieb bei den Eltern und wurde auf jene unglückliche Weise mitgenommen, wo selbe ein so trauriges Ende nahmen. Man hielt in Rußland Angela für tot und erst im vergangenen Sommer, da die Jodor den Schachpuls des Nordes ihrer Eltern bejuchte, erlah sie aus den dortigen gerichtlichen Angaben, daß und wo ihre Schwester lebe. Sie fuhr sofort nach Wien und legte ihre Lebenshaft in Bewegung, um die verlorene Schwester aufzufinden. Ihre Erzählung auf jenem Balle bei Wron, daß Sie die Fürstin im Paradiesgarten gesehen, daß Porrel sie gemalt habe, daß sie ein goldenes Kreuzchen trage, wie Angela, und daß sie ihr so ähnlich lie, hat zwar nicht ausschließlich das Erkennen bewirkt, wohl aber die Annäherung. Die Schwester lebte sich in Wien, und es war dies ein bitterer Tag für Angela. Die Fürstin forderte, daß Angela hinsichtlich den Umgang mit diesen Menschen abbreche, unter denen sie sich bisher „umtrieb“, sie habe nicht weiter tun, als ausgelesenes Pindeffind bei dieser Menschen zu verleben, von Almonen zu leben, oder etwa gar von einem noch schänderen Dohne.“ Angela richtete sich gegen diese Worte auf und wies sie entschieden zurück, und da die Fürstin darauf beharrte, so weinte Angela wohl einige bittere Anmutstränen, aber entsetzte, wie es in ihrer

entschiedenen Natur liegt, lieber der neugefundenen Schwester, die solch forberte, als uns, die wir doch eigentlich die Verwandten ihres Herzens geworden sind. Sie wies auch jeden Antrag hinsichtlich des Vermögens von sich — sie hat auch nicht nötig, einen Anspruch zu machen; denn meine und Emils Habe wurde schon längst in drei gleiche Teile geteilt und Angela Teil ist ihr gerichtlich zugeschieden, da wir ja alle drei Geschwister sind und es ewig bleiben wollen.“ Ihre Augen brachen in Thränen aus, als sie das sagte und hinzusetzte: „Morgen werden Sie sie sehen und desto früher, je weiter Sie ihr entgegenfahren. Sie wird heute abend nach Gmunden kommen.“

„Ich war erschüttert und gerührt und hat sogleich, als ich zurückkam, den Bruder Emil, mit mir aufzubrechen und nicht zu ruhen, bis wir heute noch Gmunden erreicht hätten. Er lagte es zu. Das Schiff liegt bereit. Wie wohl!

Und nun habe ich meine Angela wiedergesehen, auf eine meine Angela heute find wir alle, Emil, Wron, seine Mädchen, Angela, Natalie, Lotbar und ich, bis tief in die Nacht beieinander gemelen, und obwohl es spät ist, so muß ich doch noch ein Stück meines lärmenden, freudigen Herzens an dich abenden. Du komme nur, o komme nur — das sind Menschen!! Du fehlst noch, und die Säuler am Traunsee — dann wäre ja der höchste, einst so würdige Traum erfüllt; das schwerste ist überwinden, die Menschen sind! —

XXXVII. Generalversammlung des Schweizer Verband für Frauenstimmrecht

Fribourg, 1. Mai 1948

Kannte man, daß die Wirklichkeit nicht dem Ideal entsprach. Nicht alle Schweizerinnen hatten damals die gleichen politischen Rechte; es waren die Rechte, die sie von den Franzosen zu erblassen sollten. Gleichheit muß in der Demokratie sein, die Männer haben es erreicht, jetzt müssen noch die Frauen kämpfen.

Die Epoche nach 1798 war immer noch voller Wirren und Unsicherheit. Zwar begann sich jetzt ein großer Teil des Volkes. Man sah, daß die Uneinigkeit im Innern dazu angetan war, die Schweiz unter fremdes Joch zu bringen. Stimmens wurden laut, die nach Schaffung einer Gewalt riefen, die für alle Schweizer gültige Normen aufstellen sollte. Wir bewahren für diese Epoche auf das Frauenstimmrecht 9 vom 5. März 1948. Wir haben dort gesehen, was für schwere Kämpfe es noch brachte, bis endlich im Jahre 1848 unsere Bundesverfassung in Kraft treten konnte.

Wir haben die Epoche nach 1848 eine solche der Stabilität, eines vermöglichen Fortschrittes zwischen Bund und Kantonen, genannt. Wir müssen allerdings Einschränkungen machen. Die Kriegsjahre haben auch bei uns einschneidende Maßnahmen bedingt, denken wir nur an die Notverordnungen des Bundesrates. Wenn auch seit Kriegsende bestimmte notwendige Maßnahmen aufgehoben wurden, so ist doch heute noch eine Diskrepanz zwischen Verfassung und bestehenden gesetzlichen Erläuterungen vorhanden. Wir müssen heute vom Notrecht zum Normalrecht zurück. Daher erhebt heute mit Recht der Ruf nach einer Revision der Verfassung. In der Demokratie herrscht die Geschwindigkeit, d. h. die Gesetze müssen in der Verfassung ihre Grundlage haben. Ist dies nicht der Fall, dann ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Bei einer Revision wäre aber auch der Moment da, durch einen Verfassungsrat die Frauen die vollen politischen Rechte zu gewähren, um dadurch unsere Demokratie endlich zu einer weisen zu machen. Dann erst wären alle Schweizer vor dem Gesetz gleich. Durch die vielen negativ abgefallenen Abstimmungen wollen wir uns nicht entmutigen lassen. Aber wir haben die Pflicht, uns mit dem Staatschef vertraut zu machen, seine Institutionen kennen zu lernen, damit wir auch im Männerkreise mitreden können. Ja, wir müssen jaug noch wissen, denn es ist eine alte Lausage, daß wer etwas erkämpfen will, besser gewappnet sein muß, als wer das zu erkämpfende bereits besitzt. Kämpfe mit uns Frauen — und mit Ehre! Glauben wir an unsere Sache und jagen wir lebendig. Es kommt ganz sicher. Trotz Komitè gegen das Frauenstimmrecht! Die Angst muß auf der Gegenseite ja groß sein.

Unser Geschichtsbuch hat gezeigt, wie auch die Männer kämpfen mußten, bis sie alle die gleichen politischen Rechte hatten. Sie kämpften mit der Waffe in der Hand, wir mit den uns gegebenen Mitteln. Sie haben sich nicht entmutigen lassen, wir auch nicht. Auf unserer Seite steht nicht nur das Recht, sondern — vergessen wir es nicht — auch die Pflicht, uns um den Staat zu kümmern. Wenn die Männer sich an die Zeiten im 18. Jahrhundert zurückzuerinnern wollten, an die Zeiten, da das Stimmrecht und Wahlfreiheit u. a. an den Besitz eines gewissen Vermögens gebunden war und viele unserer Männer daher bei den Staatsgeschäften nicht mitreden konnten, würden sie heute für die Frauen einsteifen. Diese wollen nichts anderes, als was die Männer damals selbst gewünscht haben, nämlich ihre Kräfte dem Staate ohne Einschränkung zur Verfügung stellen. Ihr Frauen aber, seit ihr nicht das Glend in der Welt, seit ihr nicht, daß es ein Verdrehen ist, die Augen zu schließen — und wie es früher möglich war — geschlossen in den vier Wänden zu bleiben. Es ist blühend zu glauben, die Frau könne allem einfach seine stehen. Das jene ausländische führende Kommunistin recht gehabt, als sie sagte, die Schweizerin sei Gottlob unpolitisch und habe glücklicherweise keine politischen Rechte; hätte sie solche, so wäre nur ein Stück nach rechts zu befürchten. Führen Sie den Gedanken selbst weiter! cl. v.

El. St. Es war für den Zentralvorstand und dem Verband angehörenden Sektionen eine besondere Freude, der Einladung der noch jungen Sektion Fribourg Folge leisten zu dürfen und die diesjährige Delegiertenversammlung in der alten Fähringstraße abhalten zu dürfen.

Nach den üblichen Begrüßungen an die mehr abwesenden als anwesenden Behörden und dem Dank an die einladende Sektion verlas die Präsidentin ein sehr lebenswürdiges Schreiben von M. G. G. H. H. H., Bischof von Genève, Paulanne und Fribourg, in dem er nicht nur seine Sympathie für vermehrte Mitarbeit der Frau in öffentlichen Dingen ausdrückt, sondern ausdrücklich feststellt, daß nichts in der christlichen Lehre im Widerspruch steht zu der Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau. Da man noch weit entfernt sei von der „société idéale“ sei die Mitarbeit aller Gutsintenden überall nötig.

Im Namen der Sektion Fribourg begrüßt deren Präsidentin, Mme. Reichlin, die Gäste auf das lebenswürdigste und betont, daß sie in ihren Vorbereitungen durch die Presse auf das Beste unterstützt worden seien, indem alle Zeitungen Artikel aufgenommen hätten.

Nach dem Appell der Delegierten, der eine fastige Zahl ergab, folgte die Vereisung des Jahresberichts des Zentralvorstandes, wobei der unerschütterliche Resultate der verschiedenen kantonalen Abstimmungen gebacht wurde, was aber überall zum Glück keinen Defizitismus bei den Frauen, sondern im Gegenteil erneuten Freisitz- und Kampfesfreude ausgelöst habe. Den erfreulichen Fortschritt im Kanton Waadt betr. Zulassung von Frauen zu allen öffentlichen Funktionen, haben wir früher schon gemeldet. Wie seit Jahren beschäftigte das von untern Behörden so engtinnig und kurzfristig behandelte Problem der Nationalität mit dem einen Ausländer verheirateten Schweizerin wieder ausgiebig den J. R. Dann folgten noch Meldungen über den Wohndienst im Bergberg, vermehrte Vertretung unserer Postkutsche in der Presse, J. R. dem Beobachter und andern in weite Kreise gelangenden Zeitungen. Dann die Mitwirkung des Interesses in den Jugendparlamenten und andern Jugendorganisationen und die vermehrte Mitwirkung der Frau am Radio über Haushaltungsanstalt hinaus.

In der Internationalen Arbeit leitet Frau Dr. S. Gomaiz eine zum Studium von Frauenfragen an der UNO gegründete Kommission. Der Frauenweltbund wird Ende Mai in Rom tagen, mit Hauptreferat von „Weltfrieden“, und für die neue Aktion der Europastille möchte auch unser Verband sich einbringen.

Aus der Internen Arbeit des Vorstandes bewegt die Anmelden vor allem die Nachricht vom Austritt zweier Mitglieder des J. R., Mme. Clerc und Frau Dr. S. G. u. g., welche ihm seit 1920 angehört, ihn als Präsidentin von 1928-1940 geleitet und später noch seine Finanzen betreut hat. Frau Wischer überreicht ihr zum Dank für all ihre große und treue Arbeit ein kleines Andenken und die Versammlung erntet sie zum Ehrenmitglied des Verbandes und des J. R.

Mit der Aufforderung in der Arbeit um die politischen Rechte nicht zu erlahmen, schließt die Präsidentin die Sitzung ab.

Die Rundgebung der Schweizerfrauen in Bern am 2. Mai 1948

El. St. Sie galt der Hundertjahrfeier der Bundesverfassung und war ein voller Erfolg. Veranstaltung von Schweizerischen Verband und vom Schweizer Aktionskomitee für Frauenstimmrecht vereinigte sie in erster Linie in den mehr als 500 Anwesenden die Delegierten schweizerischer, kantonalen und regionaler Frauenverbände, welche ihrerseits 300 000 bis 400 000 Frauen vertreten, welche den von den einladenden Organisationen vertretenen Forderungen auf die politischen Rechte zustimmen. Wir wollen heute nicht eingehen auf den Inhalt der verschiedenen Referate, nur kurz erwähnen, daß im Mittelpunkt der Referate eine form- und inhaltlich vollendete Gedenkreise von Frau Dr. S. G. u. g. stand, daß Regierungsrat S. G. u. g. in sympathischer Weise für zu untern Schulen bekante und die neue Lehrmittel-Kommission im Zentralvorstand, Signora R. o. v. l. in geistreicher und lebhafter Formulierung die Grösse der Aufschreierin brachte und die treffende Bemerkung machte, daß Italien als zweifelhafte Demokratie es schon fertig gebracht habe, seine Frauen zu Volksbürgerinnen zu machen (was sich am 16. April zum Segen nichtig zum Europas auswirkt hat) während die ältliche Demokratie, die Schweiz, die in 700 Jahren nicht aufstehen gebracht habe!

Die Referate flossen mit abwechselndem Inhalt in deutsch und französisch dahin, ihren Niederschlag finden wir in den beigefügten Resolutionen, welche bis auf die letzte ohne Änderungen einstimmig angenommen wurden. Diese einzige Änderung betrifft diejenige über Sozialversicherungen, wo ein Zusatz beigefügt wurde über eine Mitwirkungsleistung welche einem erkrankten oder verunfallten Wehrmann und seinen Angehörigen wirksam hilft. Sie sollen dem Bundesrat übergeben werden.

Wie ein roter Faden zog sich die Dankbarkeit für die am Gewand unserer Verfassung gewachsenen 100 Friedensjahre und zugleich die heuliche Forderung nach dem Volksbürgerrecht der Frau durch die schöne Tagung, welche bei allen Teilnehmenden tiefer Eindruck gemacht hat. Das Schlusswort von Frau Wilder, der Schweizerischen Zentralpräsidentin gab dem

den in den Jahresbericht, der einstimmig gutgeheißen wurde. Die von Frau Dr. Kammacher abgelegte Jahresrechnung zeigt das allfällige wiederkehrende Bild der finanziellen Sorgen, welche auf dem J. R. liegt. Auf der einen Seite wird größere Aktivität verlangt, auf der anderen Seite werden ihm wieder von den Sektionen noch von Einzelmitteln, denn die so nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. Auch die Jahresrechnung wird disziplinös mit Dank genehmigt.

Aus den Anträgen der Sektionen interessiert besonders derjenige von Bern, der eine Erhöhung des Jahresbeitrages der Sektionen an die Zentralstelle vorschlägt. Nach lebhafter Diskussion wird ein Vorschlag, der etwas unter dem Antrag Berns steht, mit knappem Mehr angenommen, wobei zu bemerken ist, daß das Mehr der Sektionen bedeutend größer war als das Stimmennahr, wodurch deutlich die Gefahr aufgezeigt wurde, wie die kleinen, schwachen Sektionen durch die mit viel Delegierten vertretenen gerade in Fragen überstimmt werden können, die für die eventuelle Sein oder Nicht-Sein bedeuten würden.

Betreffs Reorganisation und Mitfinanzierung des Schweizerischen Frauenleparates, über dessen Notwendigkeit am Anfang der Sitzung Zeit Diskussionen walteten, und der J. R. beantragt, wofür ein Betrag von 1000 Fr. zu gewähren wird bis höchstens 2500 Fr., bis die Vorläufige Sekretariatskommission vorliegen. Es wäre natürlich zweckmäßiger, wenn solche Vorläufige ausgearbeitet würden, bevor die so großen und kleinen Vereine, welche die Sache finanzieren sollen, ihre Jahresversammlungen abhalten.

Die Erklärungen in den J. R. ergaben die Wahl von Frau Dr. S. G. u. g. als Präsidentin und Signora R. o. v. l. als Vizepräsidentin, womit eine sehr aktive und sympathische Vertreterin unserer Schweizerinnen in engem Kontakt mit der Arbeit des Verbandes kommt. Wegen Verlegung des Quärsrates nach Genève wurden zwei Genesinnen zu Rechnungsreferentinnen ernannt.

Das Referat über die Aufnahme politischer Frauengruppen löst eine lebhafteste Diskussion aus. Prinzipiell wurde die Aufnahme beschlossen, die Form aber der Mitgliedschaft zu sorgfältiger Prüfung und Antragstellung an der nächsten Generalversammlung an den J. R. zurückgegeben. Zum Schluss der Sitzung erhalteten Vertreterinnen der Kantone Neuchâtel, Mme. Riboud und Zürich, Frau Dr. Rigling, niger um das Frauenstimmrecht als am kantonalen Abstimmungskampagne im Winter 1947/48.

Damit schloß die Delegiertenversammlung, aber der Abend vereinigte die Delegierten und zahlreiche Freibürgerinnen noch zu einem interessanten Vortragsabend, der ein voller Erfolg gewesen sein sollte, den ihre Berichtstatterinnen aber leider nicht mitteilen konnte. Wie die wichtige Anrede des Abends scheinen ihr aber zwei von Madame Barrelet geäußerte Gedanken: Erstens sagte er, daß die Frauen in ihren Maßnahmen und Kampfmethoden weniger „Angewiesene“ sein sollten, und daß wir in der heutigen Situation des ganzen Frauenkampfes weniger um deren Gefährdung während der kantonalen Abstimmungskampagne im Winter 1947/48. Zweitens sagte er, daß die Frauen in ihrer Maßnahmen und Kampfmethoden weniger „Angewiesene“ sein sollten, und daß wir in der heutigen Situation des ganzen Frauenkampfes weniger um deren Gefährdung während der kantonalen Abstimmungskampagne im Winter 1947/48.

Wunsch und Willen jeder Anwesenden Ausdruck. „Des Heimat dienen dürfen als Bürgerin.“

Wortlaut der Resolutionen

1. Politische Gleichberechtigung

Bestimmen sich in Dankbarkeit zum Schweizerischen freiheldlich-demokratischen Bundesstaat und zur eigenwilligen Bundesverfassung, die 1848 gezeichnet und seitdem im Sinne zunehmender Demokratie, Gleichberechtigung und sozialer Gestaltung in Anpassung an die veränderten Lebensverhältnisse und Staatsaufgaben revidiert worden ist. Sie stellen fest, daß die politische Gleichberechtigung der Schweizerinnen in direkter Konsequenz der großen Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und der Verankerung des demokratischen Staates in der freiwilligen Verantwortungsübernahme und in der aktiven Teilnahme möglichst weite Kreise des Volkes liegt.

Sie stellen darauf hin, daß den neuen politischen Kampfmethoden der Infiltration und der Masseninjektion, von welcher Seite sie auch kommen mögen, daß den modernen Formen des totalen Krieges nur durch politische Schulung, durch Macht, Ueberzeugtheit und Einsatzbereitschaft möglichst vieler Bürger und Bürgerinnen begegnet werden kann, und daß der Wehrfrieden nur durch die Zusammenarbeit von Männern und Frauen aufbauen und zu führen ist.

Sie stellen fest, daß der moderne Staat immer mehr Aufgaben wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art zu lösen hat, Aufgaben, die die Frauen mitbringen aber gar besonders betreffen und die ohne ihre Mitarbeit nicht zu lösen sind.

Die Schweizerinnen leisten durch ihre Tätigkeit, als Kantinnen und Mütter, wie in Haus- und Erwerbsarbeit, einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Lebenserhaltung des Volkes, zur wirtschaftlichen und geistigen Lebenserhaltung; sie haben geistige und materielle Interessen zu vertreten, besonders im Hinblick auf Familie, Kind und heranwachsende Jugend.

Im Bewußtsein ihrer freien Persönlichkeit und in der Erkenntnis, daß das volle, uneingeschränkte Bürgerrecht heute ein fundamentales Menschenrecht geworden ist, sind sie immer weniger gewillt, sich benommen zu lassen und staatliche Maßnahmen anzunehmen, die ohne fräuliche Mitbestimmung und Mitarbeit getroffen werden, was sie zu Bürgerinnen mündiger Rechte empfindet. Ihre Forderung entspringt und entspringt dem Ethos der Freiheit, der Gerechtigkeit und der persönlichen Verantwortungsübernahme.

Sie sind überzeugt, daß die Zusammenarbeit aller Bürger, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, auf politischem Gebiet wie auf allen anderen Lebensgebieten, im wachsenden Interesse des Staates wie seiner Bürger und Bürgerinnen liegt.

Sie verlangen daher, daß die in den meisten Staatsverfassungen der Welt bestehende Diskriminierung, die im Ausschluß der Frauen von Stimm- und Wahlrecht liegt, endlich auch in der Schweiz beseitigt werde durch eine Revision der Bundesverfassung im Sinne der politischen Gleichberechtigung der Schweizerinnen.

Dadurch wird der schweizerische Staat stärker und geehneter und zur weiteren festlichen Demokratie, zum wahren Rechts- und Sozialstaat werden.

2. Staatsangehörigkeit der verheirateten Frauen

In Bern verammelten Frauen nehmen an der Lausage Kenntnis, daß in Kriegsjahren und kriegerischen Jahren schweizerischen Frauen der Entzug ihres Bürgerrechtes infolge Geschickung mit einem Ausländer Not und schwere Gefahren verursacht hat.

Sie stellen fest, daß der Entzug des angeborenen Bürgerrechtes leitens der Schweiz anderen Schweizerinnen nicht ohne ausdrücklichen Verzicht auferlegt wird, wenn sie ein fremdes Bürgerrecht erwerben;

daß die Zuerkennung des in der Schweiz üblichen Doppelbürgerrechtes an diese Ehefrauen vielmehr in gewissen Fällen verwaltungsstechnische Notwendigkeit, aber keine Gefährdung der Ehe darstellt.

Sie erwarten daher:

- a) daß das Bürgerrecht der Frau als unentziehbares Persönlichkeitsrecht anerkannt werde, welches ihr nicht ohne ihre Zustimmung auf Grund ihrer Geschickung entzogen werden kann;
- b) daß diesem Grundrecht im revidierten Bundesgesetz über die Gewerung des Schweizerbürgerrechtes und der Verzicht auf das bisherige Recht getragen werde und die in verheirateten Frauen bereits eingeführte Bestimmung Aufnahme finde, wonach die Frau, die einen Ausländer heiratet, ihr Bürgerrecht nicht automa-



losete Liebe schwach vergelten, daß einmal bittere Tropfen mich in diese Augen fliegen — und Angela, ich will es auch vergelten, so lang in mir ein Hauch des Lebens ist.“

„Liebe verbringt nichts,“ antwortete sie; „sondern nur der Haß — und Liebe vergilt nicht, sondern nur die Gerechtigkeit. — Liebe ist da, weil sie da ist, und vergilt so Geber wie Empfänger — ich bin erst recht glücklich geworden, als ich Sie so lieb gewonnen nun. Lassen Sie mir auch die Tropfen; sie waren nicht bitter — und ich gäbe sie jetzt durchaus nicht mehr zurück. Eines aber haben Sie zu büßen, daß Sie mir die Freude, die ich mir selbstjähig zubereiten wollte, verbarben; nämlich auch beide einander im Triumph zu genießen und zu sehen, wie Schritt um Schritt einer den andern an sich ziehen wird — und nun kommen sie beide und haben am Almsee die schönste Nacht gefeiert, während die arme Schwester sich in Wien mit Ahnungen abquälte: wo werden sie jetzt sein, was werden sie thun, wie viel werden sie schon gepredigt haben, wie gelacht sie sich? ...“

„Aber nun ist getauscht und taufendmal geglaubt!“ rief Emil ein; „hier hast du beide und bestrafte sie nur, wie sie sich schon gut find und es täglich noch mehr werden wollen, und nun gehen wir nicht mehr auseinander, Natalie und die Alton und wir, und geliebt es Gott, noch einer, nämlich Kathar — das soll ein schönes Leben geben, wie es in den Traumechältern beglückt worden ist.“

„Ach erzdote, weil mir einfiel, daß sie loeben mein Tagebuch gelesen habe. Sie fühlte es augenblicklich

und sagte freundlich: „Wenn wir in den Gotthof kommen, werde ich Ihnen alle meine geheimsten Schriften einhändigen.“

Gotthelofs Anne Babi als Mut:

Wer kennt nicht das Anne Babi aus Gotthelofs Schrittmil! Diese eckte, kernige, herrliche und süchtige Bäuerin! Wer ist ihr aber nicht auch schon in den Augen, nicht in den höchsten Stedern begegnet! Und wer hätte nicht schon an das eigene Herz greifen und sich ein dummes, kurzstichtiges, selbstfüchtiges, herrliches Anne Babi nennen können!

Dieses Anne Babi nun soll in seiner Muttergestalt vor uns aufleben. Kann es uns Vorbild sein? Ob es die Mutter, von der Ströme des Segens und Wohlseins ausgehen, nach der sich nicht nur das Kind, sondern selbst der erwachsene Mensch hinzieht, weil sie das Heilmittel für die kleinen und großen Wunden, die das Leben schlägt, darstellt? Oder bringt uns sein Wesen gerade das Gegenteil nahe, was eine Mutter nicht ist, nicht sein sollte?

Aber Anne Babi kennt und kein Wesen erzieht hat, weiß zum Voraus, daß sein Hauptstolz in einer unheimlichbaren Herrschaft bestand, die im Verhältnis zu seinem Sohne und im ganzen Erziehungsgehehen nicht unbemerkt bleiben konnte.

Anne Babi hatte eine große Freude an ihrem Jakobli. Und wir teilen diese. Sollte eine Mutter ihres Kindes nicht treuen dürfen, gar wenn es ein so liebes und frommes Kind ist, wie der Jakobli?

Ja! Ich ist es nur, wenn sie dann aus ihrem Büblein ein kleines Herzdägen macht und meint, es gäbe überhaupt kein anderes Kind auf der Welt, das ähnlich das eigene ein „Ausbund an Tugend und Frömmigkeit“ ist und nur noch für dieses Raum im Herzen hat. Nicht richtig ist es auch, wenn das Kind ein Stück von der Mutter selbst wird, von dem sie sich nicht mehr trennen kann und ihm kein Recht auf Eigenbafeln nimmt.

Doch das Kind durch das Aufgeschuldwerden Schaden nehmen, daß sein eigentliches Wesen unentwiefel verformen kann oder verborgen wird, daß aber auch der Mutter Leib und Kummer aus einem solchen Zustand erwachsen, wenn die Lösung durch den Tod oder die Auflehnung der erwachsenen Persönlichkeit, zwangsläufig erfolgt, braucht kaum erwähnt zu werden. Der Verlust der Darlegung wird immer besser erkennen lassen, wie gut Mütter daran tun würden, sich um die richtige, erste Liebe zu bemühen, von der ständigen Liebe, die oft mehr plagt und weh tut als färdert, Abstand zu nehmen.

Als Jakobli in die Schule kam und dort nicht der erste war, wie Anne Babi erwartet hatte, grante es sich sehr. Nicht um des Kindes willen, sondern aus dem verletzten Mutterstolz heraus. Von dem Bedürfnis befeht, zu dominieren, die erste und beste zu sein, hätte es seinem Herzen unendlich wohl getan, wenn Lehrer, Vorrer und Dorfleute gerührt hätten, ein Büblein, das so geistig ist, das müsse auch eine Mutter haben, wie es keine zweite mehr gebe! Gerührt wurde es sein, im Mittelpunkt wollte es

stehen! Und wenn ihm diese Freude, wo es sie sicher erdofft hatte, nicht gekonnt wurde, konnte es ein recht bitteres Annebabi und eine ungebildete, etwas gehäßliche Mutter werden. Was aber vermochte sich der Jakobli dafür, daß er nicht mehr Schul-Verband hatte?

Wahre Liebe würde nicht fragen nach dem, was selbst befriedigt, sondern, was andern wohltut. Die liebende Mutter, die sich nicht in dem eigenen Egoismus festschließen läßt, ist bereit, sich in das eigentliche Wesen des Kindes zu vertiefen, ohne Empfindlichkeit dieses zu sehen und zu fragen, wie es am besten zu fördern ist. Auf wohl selbst dann, wenn sie ein krankes, schwaches, verunfalltes, dummes Kind hat, hört ihre Liebe nicht auf. Nur die stolze Liebe hat Grenzen, läßt sich erbitzen und fränten. Wie schlimm ist das benachteiligte Kind mit einer solchen Mutter daran; es muß die Not des Beschränkten erdulden und jammern nach Wärme und Licht.

Von der ersten Liebe läßt Gotthelof den Vorrer Folgendes sagen: „Da habe ich... gelernt, wie es eine Liebe gibt, welche höher als die natürliche Liebe ist, die aus Wohlgefälligkeit entpringt; welche der Liebe Gottes verwandt ist, welche eben das Verlorne, das Fällige am meisten liebt, weil es das Hilfbedürftigste ist.“ (Band 2, Geistesgeschichte, Eugen Klenck-Verlag, Zürich-Erlenbach, Seite 333.)

Mit der falschen Liebe zu Jakobli hing es auch zusammen, daß Anne Babi ihm verordnete, ihm stets mit den besten Büchern füllerte, ihm jeden Wunsch erfüllte und ihm jede Schwermüdigkeit abnahm. Wie leid-

Flug auf Samstag, den 8. Mai 1948, 14.15 Uhr. Programm: Abfahrt in Zürich 14.15 Uhr im Autocar vom Landesmuseum aus. Preis für Autocar ca. Fr. 7.— je nach Zeitnehmungszeit. Besichtigung der Kunstsammlung von Frau Dr. Schnolzer-Bühler in Winterthur. Führung durch Frau Dr. Gümnamann-Wild. Besichtigung des Schöngens Wegs bei Winterthur. Kurze historische Einleitung durch Fr. Dr. Dengler. Geheimes Nachtreffen im Schloss Wülflingen um 18.30 Uhr. Ankunft in Zürich ca. 22 Uhr.

Radiolesungen für die Frauen

Am Montag, den 10. Mai, um 14 Uhr, einmal eine Diktation auf dem Programm. „Bergrästel und hinterlos“ lautet deren Thema und zweifelslos werden hier recht verschiedene Meinungen und Ansichten vertreten sein. Die erste „Stattenföhrunde für Hausfrauen“ war eigentlich ein Erfolg für Sie, nicht wahr, liebe Hörerinnen? Dann parfümieren Sie die zweite Lesung, Mittwoch, den 12. Mai, um 14 Uhr, nicht. Donnerstag, den 18. Mai,

um 14 Uhr, wird Erbachtes, Erlauchtes und Geföhrtes in der Sendung „Notiers und probiers“ ausgeplaudert, während im „Zyklus „Wir lernen Schweizer Schriftstellerinnen kennen“ Freitag, den 14. Mai, um 14 Uhr, das Leben und Wert Ruth Waldstätters beleuchtet wird.

Reaktion: Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, 2 68 69.

Bitte

Es gibt Frauenvereine, welche ganze das kleine Lustspiel „Wir der Herr Oberst g'macht hat“, von El. Bude, aufföhren möchten. Im Verlag ist es vergriffen. Wer noch ein oder mehrere Exemplare hat, wird freundlich gebeten sie so rasch als möglich zu senden an Fräulein Oertlin, Santsistrasse 51, Schaffhausen.




Unmöglich!
da es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett



SCHAFFHAUSER WOLLE



Schlör und obi
SÜSSMOST

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

UEBERSAX

Spezialgeschäft
Damenstoffe
Herrenstoffe
Haushaltswäsche
Wolldecken

Zürich Limmatquai 66

Wagner im Hause

Das Vertrauenshaus für
BETT-
TISCH- und
KÜCHENWÄSCHE
in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG.
BERN, City-Haus, Bubenbergplatz 7

Der heimelige
Tosraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. HERTSCH, SOM
ZÜRICH



Warum ist kaltsteriler Traubensaft besser?

Ein erstklassiger Traubensaft soll den natürlichen Fruchtgeschmack und Gehalt frischer Trauben aufweisen. Dieses Ziel wird auf sicherstem Wege mit der Kaltsterilisation des Saftes vollreifer Trauben erreicht, weil diese Kelterungsart weder ein Erhitzen noch eine chemische Behandlung erfordert.

Kenner bevorzugen daher den kaltsterilen VOLLG-Traubensaft. Erhältlich in guten Lebensmittelgeschäften und Restaurants.

UOLG
der naturreine
TRAUBENSAFT

VERBAND OSTSCHWEIZ, LANDWIRTSCHAFTL. GESELLSCHAFTEN (V.O.L.G.) WINTERTHUR

Immer das Neueste...

MIAMI



Art. 613.01.50
„Miami“
Wieder ein neuer amerik. Schlag, Gummisohlen, in verschiedenen Modifarben, praktisch, bequem und federleicht. **27.80**
Nr. 36-41 nur

SCHUHHAUS
Dosenbach
Hauptgeschäft Zürich 1, Rennweg 56 und Filialen

Manz & Co.
Kolonialwaren

Zürich 1
Zähringerstraße 24
Telephon 32 17 56

Fabrikation von Konfi-
turen und butterhaltigen
Kochfetten

Im Frühjahr
in die Mittelschule
ATHENAEUM
Dr. Ed. Kleinert
Zürich 8/32
Neumünsterallee 1
Tel. 32 08 81



Werbständige Möbel



MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOH-
NUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BE-
SICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

MEER
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

Detektiv Lier
Streng diskret - Erstes Spezialbüro
liefert alle Geheimnisse

Tel. 23 29 18
Löwenstr. 56 b. Bahnhof
ZÜRICH 1
a. Detektiv d. Stadt Zürich
u. Fremdenpolizei

34 Jahre Praxis

Frische Eier

Land- und Importeier,
Gefrierer, Voleipulver,
Eiweiss, kristallisiert, putz-
oder gefroren,
freibleibend zu günstigen
Tagespreisen

EIER & EIPRODUKTE
Lüchinger & Co. A.G.
BASEL, ZÜRICH, BERN, BUCHS
LUZERN, ST. GALLEN

Alkoholfreies Restaurant
Zur Münz
Münzplatz 3 (mittlere Bahnhofstr.)
Zürich

Sorgfältig geföhrt Kafee
Vorzüglicher Kafee

Leitung: Th. Palm



Ordnung, Grossmutter, Mutter und Kind
zufrieden **MERKUR-Kunden sind...**

KAPPOS, TEE, BISCUITS, SCHOKOLADE

Giger-Kaffee
ist
Qualitäts-Kaffee



HANS GIGER & CO.
BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergsstraße 3 Tel. 2 27 35

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabr.: Fied & Burkhardt A.-G., Zörieh-Oerlikon

Ernst
„Guets Brot“
„Feini Guetzli“

Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forenstraße 37 Tel. 32 09 76
Zollikon, Dufoerplatz Tel. 24 96 49
Tee-Room Bahnhofplatz1 Tel. 23 12 72

WELTI-FURRER

Möbel-transporte
in der Stadt
über Land
ins Ausland
und nach Uebersee

**Möbellager-
häuser**

23.76.15